

Hygieneplan Corona für die Marie-Elisabeth-Lüders-Oberschule (Hygieneplan nach § 36 Infektionsschutzgesetz; aktualisierte Fassung vom 25.08.2020)

INHALT

01. Persönliche Hygiene
02. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrkräftezimmer und Flure
03. Hygiene im Sanitärbereich
04. Infektionsschutz in den Pausen
05. Infektionsschutz im Unterricht
06. Infektionsschutz im Sportunterricht
07. Infektionsschutz im Musikunterricht/ Chor-/ Orchester-/ Theaterproben
08. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
09. Allgemeines

1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Infektion durch Aerosole (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen). Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Virenhaltige Aerosole können sich in Räumen verteilen und können zu Übertragungen führen. Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) gilt nach derzeitiger Fachexpertise als wenig wahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen

Wichtigste Maßnahmen

- Die Mindestabstandsregel von 1,5 Metern wird für alle unmittelbar im Bereich Schule tätigen Personen (SuS und Dienstkräfte) in der Schule und im Rahmen schulischer Veranstaltungen grundsätzlich aufgehoben. Wo immer es möglich ist, soll der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Die Beibehaltung der Abstandsregeln der Dienstkräfte untereinander wird dringend empfohlen.
- Bis auf den Unterricht besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen. Diese Mund-Nasen-Bedeckung muss für einen effektiven Schutz der Schulgemeinschaft selbsthaltend und sauber sein und aus einem Material bestehen, das entsprechend der Hygienevorschriften regelmäßig bei 60°C gereinigt werden kann. Alternativ ist das Tragen einer sauberen Einwegmaske möglich.
- Die Schülerinnen und Schüler sind gehalten, den Mund-Nasen-Schutz auch während des Unterrichts zu tragen, wenn die Lehrkraft hierfür nachvollziehbare persönliche, räumliche oder unterrichtsorganisatorische Gründe zur Sicherung des Infektionsschutzes erläutert. In diesem Fall ist der Unterricht mindestens einmal pro Block für eine mindestens 5-minütige maskenfreie Phase im Freien zu unterbrechen.
- Bei Dienstbesprechungen und Sitzungen weiterer schulischer Gremien, Eltern- und Schülerversammlungen soll ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
- Für Lehrerzimmer, in Aufenthaltsräumen sowie auf Konferenzen und Sitzungen gilt die Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Personen, die auf Grund einer nachgewiesenen gesundheitlichen Beeinträchtigung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können, sind aus Gründen des Infektionsschutzes verpflichtet, ein „Faceshield“ zu tragen.
- Die Lerngruppen sollen sich, soweit es schulorganisatorisch möglich ist, nicht untereinander vermischen, sondern als feste Gruppen während des Lehrbetriebes zusammenbleiben.
- Der Mindestabstand soll gegenüber schulfremden Personen beibehalten werden. Dies schließt auch Eltern ein. Das Betreten des Schulgebäudes für schulfremde Personen ist ebenfalls nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung möglich. Die Regelungen dieses Hygieneplanes gelten für schulfremde Personen und Eltern entsprechend.
- Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung oder sonstigen mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomen (s. Website des RKI) soll die betroffene Person zu Hause bleiben. Zudem sollte bei akuten Symptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Abgeschlagenheit/Müdigkeit, Kopf- und Gliederschmerzen, Schnupfen, Halsschmerzen, Schüttelfrost) und/oder Verlust der Riech- und Geschmacksfunktion ein Covid-19-Test durchgeführt werden; es soll dann eine häusliche Isolierung bis zum Erhalt des Befundergebnisses eingehalten werden.
- Alle Dienstkräfte sind aufgefordert, den Gesundheitszustand der SuS zu beobachten.

- Umarmungen, Händeschütteln und vermeidbare Berührungen sind zu unterlassen!
- Basishygiene einschließlich der Händehygiene ist einzuhalten:
Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Seife für eine Dauer von 20 bis 30 Sekunden (siehe auch www.infektionsschutz.de/haendewaschen/), insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Beginn des Unterrichts; nach dem Toiletten-Gang.
Sollte das gründliche und regelmäßige Händewaschen nicht möglich sein, kann das sachgerechte Desinfizieren der Hände eine Alternative darstellen. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden (s. auch www.aktion-sauberehaende.de).
Dem Händewaschen ist in jedem Fall der Vorzug zu geben.
Desinfektionsmittel sind Gefahrstoffe, deren Umgang und Lagerung besondere Sorgfalt notwendig macht.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Persönliche Gegenstände sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden, z.B. Stifte, Trinkbecher etc.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdehnen.

2. RAUMHYGIENE: KLASSENÄRÄUME, FACHÄRÄUME, AUFENTHALTSÄRÄUME, VERWALTUNGSÄRÄUME, LEHRKRÄFTEZIMMER UND FLURE

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Es muss ein kompletter Austausch der im Raum befindlichen Luft erreicht werden, um die Aerosole zu entfernen; einfaches Lüften reicht hierfür nicht aus.

Daher muss mehrmals täglich, mindestens einmal in jeder Unterrichtsstunde sowie in jeder Pause, eine Durchlüftung durch vollständig geöffnete Fenster und eine Luftabzugsmöglichkeit (z.B. offene Tür) über mehrere Minuten vorgenommen werden. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Dienstkraft geöffnet werden.

Die Eingangstüren im vorderen Gebäudebereich und die Fenster in den Fluren und Treppenhäusern sind während des Schulbetriebes grundsätzlich offen zu halten.

Reinigung

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-19-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung aktuell ausreichend.

Folgende Areale werden durch die Reinigungskräfte besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mehr als einmal täglich gereinigt:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- und Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische (im Fall von wechselnden Nutzern),
- Verkaufsautomaten,
- Computermäuse, Tastaturen, Telefone (durch die Beschäftigten der Schulen selbst).

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Sanitäräumen und an allen Waschbecken müssen ausreichend Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten und regelmäßig zu entleeren.

Am Eingang der Toiletten wird durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler aufhalten dürfen. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden bedarfsgerecht möglichst mehr als einmal täglich durch das Reinigungspersonal gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich.

4. ALLGEMEINER INFEKTIONSSCHUTZ

Versetzte Pausenzeiten können – soweit organisatorisch insbesondere bei Doppelblöcken möglich - vermeiden, dass zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen. Während der Pausenzeiten ist das Gebäude zügig zu verlassen. Die Pausenzeiten sind im Freien zu verbringen, denn es ist zu vermeiden, dass sich zu viele SuS zeitgleich in den Treppenhäusern, Eingangsbereichen und Fluren befinden. Im Treppenhaus und in den Fluren ist beim Verlassen oder Betreten des Gebäudes auf die Einhaltung des Abstandes zu achten. Auf das Essen und Trinken in Fluren und Treppenhäusern ist aus Gründen des Infektionsschutzes zu verzichten, da hierfür die Masken abgenommen werden müssten. Während der Pausen sind alle Fenster zu öffnen, die Türen sind offen zu halten.

5. INFEKTIONSSCHUTZ IM UNTERRICHT

Der Unterricht ist – soweit möglich – in festen Lerngruppen durchzuführen, um enge Kontakte auf einen überschaubaren Personenkreis zu begrenzen. Auch die Zuordnung der Lehrkräfte sollte -soweit möglich- so wenige Wechsel wie möglich enthalten. Das Gebot der Kontaktminimierung sollte auch für alle Dienstkräfte an Schulen gelten.

Für die Mahlzeiten in der Cafeteria sind die Abstandsregeln beizubehalten. In der Cafeteria ist beim Gang von und zu den Tischen und bei der Ausgabe des Essens eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Von einem Essensangebot in Buffetform und vom Schüsselessen in der Tischgemeinschaft ist abzusehen. Nach jedem Essensdurchgang sind die Tische zu reinigen.

An der Essensausgabe ist ein Hygieneschutzschild aufzustellen. Des Weiteren gelten die Regelungen des Küchenhygieneplans.

6. INFEKTIONSSCHUTZ IM SPORTUNTERRICHT

Beim Sportunterricht und anderen Bewegungsangeboten sind Situationen mit Körperkontakt (Ausnahme Hilfestellungen) zu vermeiden.

Es gilt zu berücksichtigen:

1. Sport soll bevorzugt im Freien stattfinden.
2. Beim Sport in der Halle gilt, dass für eine ausreichende Lüftung zu sorgen ist. Nach jeder Unterrichtseinheit ist eine 10-minütige Stoß- oder Querlüftung vorzunehmen. Duschen und Umkleieräume dürfen unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern genutzt werden. Die Toiletten können genutzt werden. Die Sporthalle darf nur von einer Lerngruppe genutzt werden.
3. Die Umkleidekabinen müssen regelmäßig und ausgiebig belüftet werden.
4. Die SuS und das Lehrpersonal müssen vor und nach jeder Sporteinheit die Handhygiene beachten.

7. INFEKTIONSSCHUTZ IM MUSIKUNTERRICHT/ CHOR-/ ORCHESTER-/ THEATERPROBEN

Beim Musik- und Theaterunterricht sind Situationen mit Körperkontakt zu vermeiden.

Folgende Aspekte sind zu berücksichtigen:

1. Die Unterrichtsräume müssen ausreichend Platz bieten. Es ist zu empfehlen, dass die Unterrichte im Freien stattfinden.
2. Es ist für eine ausreichende Lüftung zu sorgen. Diese ist mindestens einmal während jeder Unterrichtseinheit vorzunehmen. Nach jeder Unterrichtseinheit ist eine 10-minütige Stoß- oder Querlüftung vorzunehmen. Dauerhaft geöffnete Fenster sind zu bevorzugen.
3. Die SuS und das Lehrpersonal müssen vor und nach jeder Unterrichtseinheit die Handhygiene beachten.
4. Materialien, Requisiten und Musikinstrumente sollen pro Unterrichtsdurchführung möglichst nur von jeweils einem Schüler oder Schülerin benutzt werden. Nach der Benutzung sollen sie vom jeweiligen Benutzer mit Hilfe von Desinfektions- oder Reinigungstüchern gereinigt werden.
5. Feste Teilgruppen sind anzustreben und je nach Raumgröße grundsätzlich auf maximal 15 Teilnehmer beim praktischen Musizieren zu begrenzen.

6. Es liegen Berichte zu Ausbrüchen im Zusammenhang mit Chorproben vor. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass dies auf eine erhöhte Aerosolproduktion beim Singen zurückzuführen ist. Daher ist während des Musikunterrichtes ausschließlich ein einzelnes summendes Singen ohne die Gefahr einer erhöhten Aerosolproduktion möglich. Dem Musikunterricht im Freien ist Vorrang einzuräumen.

8. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID-19-KRANKHEITSVERLAUF

Für Dienstkräfte mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf sind von der Sen BfJ in einem gesonderten Schreiben Regelungen getroffen worden.

Schülerinnen und Schüler, die wegen einer Grunderkrankung bei einer Infektion mit dem COVID-19-Virus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben können (Risikogruppe), müssen dies der Schule durch die Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung nachweisen.

Das gilt auch, wenn eine andere im Haushalt der SuS lebende Person zur Risikogruppe gehört und dies ärztlich bescheinigt wird.

Die Schulleitung prüft, ob diese SuS außerhalb des regulären Unterrichtsbetriebs in festen Kleingruppen oder ggf. einzeln in Präsenz durch die KuK zu beschulen sind, die ebenfalls einer Risikogruppe angehören. Sollte im nachgewiesenen Einzelfall ein Schüler oder eine Schülerin persönlich so stark gefährdet sein, dass dies nicht möglich ist, kann nach §15 VO Sonderpädagogik ein Antrag auf Hausunterricht gestellt werden.

9. ALLGEMEINES

Dieser Hygieneplan wurde dem Gesundheitsamt und dem Schulträger zur Kenntnis zu geben. Eine Genehmigung durch das Gesundheitsamt ist nicht erforderlich.

Ein bewusster Verstoß gegen die oben dargestellten Regelungen und Maßnahmen führt zu Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen nach Schulgesetz und kann im Einzelfall sogar eine Anzeige zur Folge haben.

Der Schulgemeinschaft wurde dieser Hygieneplan per Aushang, Dienstmail und auf der Homepage zur Kenntnis gegeben.